

150 JAHRE MANNHEIMER AKTE – MODERNER UND ZEITGEMÄSSER MOTOR FÜR EINE DYNAMISCHE BINNENSCHIFFFAHRT

Ref: CC/CP (18)12



Mannheim, den 17. Oktober 2018 – Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat in Partnerschaft mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 17. Oktober 2018 in der baden-württembergischen Rheinstadt Mannheim ihren 6. Internationalen Kongress „150. Jahre Mannheimer Akte“ abgehalten. Die unter deutscher Präsidentschaft organisierte Veranstaltung bot der ZKR und einem breiten, der Binnenschifffahrt verbundenen Publikum Gelegenheit, dem 150. Jahrestag der Revidierten Rheinschifffahrtsakte – auch bekannt als „Mannheimer Akte“ – zu gedenken und deren aktuelle Relevanz sowie die zukünftigen Herausforderungen der Rhein- und europäischen Schifffahrt konstruktiv-kritisch zu diskutieren. Rund zwanzig hochrangige Referenten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Medien sowie mehr als 200 an der Entwicklung der Binnenschifffahrt interessierte Gäste nahmen an der Veranstaltung im Mannheimer Schloss, dem historischen Ort der Unterzeichnung der Akte, teil.

Der Kongress war auch Gelegenheit für die Vertreter der für die Binnenschifffahrt zuständigen Minister der ZKR-Mitgliedstaaten, eine [Erklärung](#) zu verabschieden, die ihre Verbundenheit mit der Mannheimer Akte und ihre Entschlossenheit zur Förderung der Rhein- und europäischen Schifffahrt in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und allen anderen maßgeblichen Akteuren im Verkehrsbereich bekräftigt.

Die Festlegung harmonisierter und zeitgemäßer Vorschriften, die Stärkung der Intermodalität in der Logistikkette, die Entwicklung einer automatisierten und digitalisierten Schifffahrt, die Verbesserung der Infrastruktur, die kontinuierliche Nutzung von Innovationen, die fortgesetzte Gewährleistung einer sicheren, nachhaltigen und prosperierenden Binnenschifffahrt, mit regelmäßigen und qualitativ hochwertigen Bestandsaufnahmen zur wirtschaftlichen Lage des Sektors, all dies gepaart mit einer gewichtigen sozialen Komponente und der Notwendigkeit, das Gewerbe für eine breite Zielgruppe dauerhaft attraktiv zu halten, sind lauter Themen und Herausforderungen, die in die Überlegungen aller Binnenschifffahrtsakteure einfließen. Um weiterhin so effektiv wie möglich

150 Jahre
Mannheimer Akte –
Motor für eine dynamische
Binnenschifffahrt

150ème anniversaire
de l'Acte de Mannheim –
Un levier pour une navigation
intérieure dynamique

150 jaar
Akte van Mannheim –
Motor voor een
dynamische binnenvaart

150 years
of the Mannheim Act –
The driving force behind
dynamic inland navigation

auf diese für die Rhein- und europäische Schifffahrt wichtigen Ziele und Herausforderungen zu reagieren, war es der Zentralkommission ein Anliegen, den Jahrestag der Mannheimer Akte zu nutzen, um den in den letzten Jahrzehnten zurückgelegten Weg genauer zu analysieren und die Grundlagen für die Zukunft der Binnenschifffahrt zu schaffen.

Der Kongress am 17. Oktober wurde von verschiedenen weiteren Veranstaltungen und Initiativen flankiert, die den 150. Jahrestag der Revidierten Akte zum Thema hatten, darunter insbesondere die von der Universität Mannheim organisierte 15. Tagung für Binnenschifffahrtsrecht, die Herausgabe zweier Festschriften der Universität Mannheim und des Mannheimer Hafens sowie eine Sonderausstellung der [in der Vorwoche](#) auf dem Wasserweg aus Straßburg überführten originalen Akte und ihrer Ratifikationsurkunden im Mannheimer Schloss.

DIE MANNHEIMER AKTE, EINE SOLIDE UND NACHHALTIGE GRUNDLAGE

„Die Zentralkommission [...] wird alles daran setzen, ihrer Tradition und dem ihr durch die Mannheimer Akte erteilten Auftrag zur Sicherung der Prosperität der Rheinschifffahrt treu zu bleiben, ohne gleichwohl zu verkennen, dass der Rhein Teil der Europäischen Völkergemeinschaft ist.“ Jacques Fouques-Duparc, ehemaliger Präsident der Zentralkommission, anlässlich des 150. Jahrestages der ZKR (1965)

Indem die ZKR der Mannheimer Akte einen Kongress widmete, würdigte sie eines der ältesten noch geltenden völkerrechtlichen Vertragswerke. Mit ihren 150 Jahren sichert die Akte bis heute in solider und nachhaltiger Weise das Wohl der Rheinschifffahrt; die ZKR konnte auf dieser Grundlage im Laufe der Jahrzehnte eine beeindruckende Arbeit leisten. Als Eckpfeiler der über Jahrhunderte gewachsenen Rheinschifffahrt und des technologischen Fortschritts, der in der Kontinuität der Wiener Schlussakte von 1815 steht, hat es die Revidierte Akte von 1868 vermocht, die Völker einander näher zu bringen,

den Handel zu sichern und zu erleichtern, indem sie ein System des freien Verkehrs begründete, das heute, anders als früher, selbstverständlich erscheint. Sie gewährleistete eine Harmonisierung der Vorschriften zwischen den Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande und Schweiz – wo der Rhein, im Herzen Europas, seinen Ursprung – hat), gleiche Ausgangsbedingungen und eine einheitliche Rechtsordnung sowie eine gemeinschaftliche Instandhaltung des Rheins. Als wichtigstes Rechtsinstrument der Zentralkommission ist die Revidierte Akte, in der Fassung vom 20. November 1963, auch heute noch die Grundlage schlechthin für den Erlass von Vorschriften zur Gewährleistung der Kontinuität, Sicherheit und Prosperität der Rheinschifffahrt. Sie stellt auch nach wie vor eine unverzichtbare Inspirationsquelle für die Entwicklung gesamt-europäischer Vorschriften mit oder unter der Ägide von anderen europäischen und internationalen Institutionen dar.

„Was beeindruckend, bemerkenswert ist, ist dass die wesentlichen Grundsätze der Mannheimer Akte bis heute gelten: Freiheit der Schifffahrt, Gleichberechtigung und Einheit des Schifffahrtsregimes [...] Der Rhein ist das Kraftzentrum für die Europäische Binnenschifffahrt, die ZKR ist das Kompetenzzentrum und wir sind auch davon überzeugt, dass das so bleibt und bleiben wird.“ Achim Wehrmann, Präsident der ZKR, anlässlich des ZKR-Kongresses (17. Oktober 2018)



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org

DIE BINNENSCHIFFFAHRT DER ZUKUNFT BRAUCHT EINE VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN GEWERBLICHEN UND INSTITUTIONELLEN AKTEUREN

„Eine zentrale Rolle in den Beiträgen des Kongresses spielt die konstruktive Zusammenarbeit der ZKR mit der Europäischen Union sowie mit den anderen Stromkommissionen, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, den von der ZKR anerkannten Verbänden und allen weiteren Akteuren der Binnenschifffahrt, bis hin nach Nordamerika und in anderen Regionen der Welt.“ Bruno Georges, Generalsekretär der ZKR, anlässlich des ZKR-Kongresses (17. Oktober 2018)

Die ZKR wird ihre Rolle als älteste und führende internationale Organisation im Bereich der Binnenschifffahrt weiterhin wahrnehmen. Dank ihrer unmittelbaren und fest verankerten Verbindung zu den wichtigsten europäischen Staaten mit einer innovativen und wirtschaftlich bedeutenden Binnenschifffahrt verfügt sie über einmaliges Fachwissen auf europäischer und internationaler Ebene. Die ZKR anerkennt gleichwohl, wie wichtig die Beiträge auch der Europäischen Union sowie der Flusskommissionen der Donau, der Mosel und der Sava, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) und anderer internationaler Organisationen und Binnenschifffahrtsakteure für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt in ihren drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft sind.

„In kürzester Zeit hat sich gezeigt, dass CESNI ein hervorragendes Gremium ist, so dass man sogar darüber nachdenken sollte, das Aufgabenspektrum noch auszuweiten.“ Achim Wehrmann, Präsident der ZKR, anlässlich des ZKR-Kongresses (17. Oktober 2018)

Der 2015 gegründete Europäische Ausschuss zur Entwicklung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI), der zur Harmonisierung der Regelwerke in Europa, zunächst im Bereich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe und der Berufsbefähigungen, beitragen soll, ist in dieser Hinsicht ein sehr gutes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der ZKR; eine Zusammenarbeit, die durch die wichtigen Beiträge von Drittstaaten und internationalen Partnerorganisationen sowie von Verbänden des Gewerbes und der Industrie weiter gestärkt wird. Die Europäische Kommission und die Sozialpartner nahmen den Kongress zum Anlass, die bisherige Arbeit des CESNI zu begrüßen. Die Mitgliedstaaten der ZKR unterstützen im Übrigen eine Ausdehnung der Arbeiten des CESNI auf andere Bereiche, in denen eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften auch

auf europäischer Ebene wünschenswert ist. Unter diesem Gesichtspunkt bleiben der Aufbau einer nachhaltigen Partnerschaft mit der Europäischen Union sowie die Gewährleistung einer langfristigen gemeinsamen Finanzierung des CESNI und seiner Tätigkeiten ein wesentliches Ziel der ZKR.

In diesem Zusammenhang bleiben die von der ZKR seit ihrer Gründung und seit 2004 in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie verschiedenen Häfen, dem Gewerbe und den anderen Flusskommissionen durchgeführten Statistik- und Marktbeobachtungsaktivitäten ein wichtiges Instrument, um die Wahrnehmung der Binnenschifffahrt bei politischen Entscheidungsträgern und Branchenverbänden in Europa zu verbessern.

ZKR-VORSCHRIFTEN IM DIENSTE EINER NOCH UMWELTFREUNDLICHEREN BINNENSCHIFFFAHRT

„Im Mittelpunkt vieler Ausführungen des Tages standen die zeitgemäßen, praktikablen, ehrgeizigen und harmonisierten Umwelt- und Sicherheitsvorschriften in der Rhein- und Binnenschifffahrt, für die sich die ZKR einsetzt.“ Bruno Georges, Generalsekretär der ZKR, anlässlich des ZKR-Kongresses (17. Oktober 2018)

Die Stärkung bestehender Kooperationen sowie zeitgemäße, harmonisierte und praxisnahe Umwelt- und Sicherheitsvorschriften für die Rhein- und europäische Schifffahrt sind angesichts der Herausforderungen des Klimawandels zwingend notwendig. Mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015 und der Klimapolitik der Europäischen Kommission wurden internationale Verpflichtungen eingegangen, und auch die Binnenschifffahrt muss mit geeigneten Lösungen weiterhin ihren Beitrag leisten. Die Ministererklärung vom 17. Oktober 2018 legt diesbezüglich ehrgeizige Ziele fest. So wird die ZKR beauftragt, eine Roadmap zu entwickeln, um die Emissionen von

- Treibhausgasen bis 2035 um 35 % im Vergleich zu 2015 zu reduzieren,
- Schadstoffen bis 2035 um mindestens 35 % gegenüber 2015 zu reduzieren,
- Treibhausgasen und sonstigen Schadstoffen bis 2050 weitgehend zu beseitigen.

Die Herausforderungen, die sich beim Übergang in eine noch umweltfreundlichere Zukunft stellen, sind technologischer, regulatorischer und finanzieller Natur, wobei alle betroffenen Akteure einbezogen werden. Dank der Anstrengungen der ZKR kann auch die Weiterführung der Binnenschifffahrt und industrieller Aktivitäten in städtischen Bereichen durch die Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung unterstützt werden.



Achim Wehrmann, Präsident der ZKR



Bruno Georges, Generalsekretär der ZKR



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin

2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

www.ccr-zkr.org

BINNENSCHIFFFAHRT UND NEUE TECHNOLOGIEN: AM BEGINN EINER NEUEN ÄRA?

„Die Fortentwicklung der Digitalisierung, Automatisierung und anderer moderner Technologien soll der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt dienen. Dazu haben uns die Experten aus der Praxis während des Kongresses klare Botschaften mit auf den Weg gegeben.“
Bruno Georges, Generalsekretär der ZKR, anlässlich des ZKR-Kongresses (17. Oktober 2018)

Wiewohl die ZKR die Bedeutung von Umwelt und Sicherheit für die Binnenschifffahrt vollumfänglich anerkennt, strebt sie gleichzeitig eine weitere Stärkung der Rolle der Binnenschifffahrt als wirtschaftlich wichtiger Verkehrsträger mit hohem Entwicklungs- und Innovationspotenzial an. Die Effizienz dieses Verkehrsträgers ist für dessen zukünftige Entwicklung von wesentlicher Bedeutung, gleich ob es um die Logistik des Be- und Entladens von Gütern in Häfen, die Einbindung des Binnenschiffsverkehrs in digitale und multimodale Ketten oder die Entwicklung der Infrastruktur geht. Informationstechnologien, Digitalisierungswerkzeuge und fortschreitende Automatisierung sind alles Ressourcen, die zur Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und nachhaltigen Entwicklung der Binnenschifffahrt beitragen können. Die erfolgreiche Implementierung der Binnenschifffahrtsinformationssysteme (RIS) trägt zur Verbesserung des Verkehrs- und Transportmanagements in der Binnenschifffahrt, einschließlich der Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern, bei. Auf dieser Grundlage möchte die ZKR auch die Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten initiieren und unterstützen, insbesondere für die Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltung und die Automatisierung der Navigation. Die ZKR hat in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern die klare Zielsetzung, solche wichtigen technologischen Veränderungen stets mit wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen, ethischen, rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekten zu verbinden. Die ZKR befürwortet daher eine bessere Abstimmung der nationalen Förderprogramme für die Implementierung dieser neuen Technologien. Grundsätzlich wird sie Innovationen weiterhin genau verfolgen, evaluieren und fördern und dabei ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen unabhängig von kommerziellen Einflüssen und Interessen optimal nutzen.

DIE BEDEUTUNG QUALIFIZIERTEN PERSONALS FÜR DIE ENTWICKLUNG DER BINNENSCHIFFFAHRT

„Neben der erfolgreichen Arbeit von CESNI zu den Befähigungsstandards wurde betont, wie wichtig zeitgemäße und flexible Besatzungsvorschriften sind, welche auch den sozialen Belangen und den sich durch neue Technologien schnell wandelnden Arbeitsbedingungen an Bord und an Land Rechnung tragen.“ Bruno

Georges, Generalsekretär der ZKR, anlässlich des ZKR-Kongresses (17. Oktober 2018)

Über die ökologischen, technologischen und sicherheitstechnischen Herausforderungen hinaus sind die Mobilität und Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für die zukünftige Entwicklung der Rhein- und europäischen Schifffahrt von entscheidender Bedeutung. Die Attraktivität von Beruf und Gewerbe hängt namentlich von harmonisierten, sachgerechten Regelungen für Berufsqualifikationen ab, die eine größere Mobilität des Schiffspersonals und eine größere Sicherheit auf europäischen Flüssen und Wasserstraßen gewährleisten. Die Verabschiedung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt durch die Europäische Union im Dezember 2017, die Arbeiten der ZKR zur Revision der Rheinvorschriften sowie die laufenden Arbeiten des CESNI an Befähigungsstandards für praktische Prüfungen, die Zulassung von Simulatoren und harmonisierten Mustern für Befähigungszeugnisse sind ein ermutigender erster Schritt hin zu zeitgemäßen, praktikablen und harmonisierten Rhein- und EU-Vorschriften.

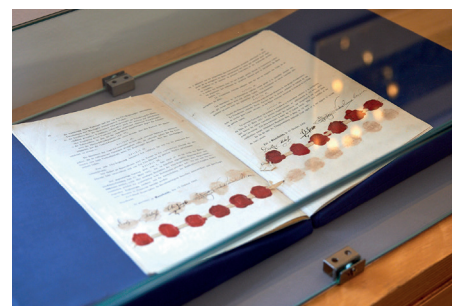
In Bekräftigung der Grundprinzipien der Mannheimer Akte bot der Kongress einen konstruktiv-kritischen Austausch zwischen der ZKR und allen Akteuren der Binnenschifffahrt über die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen dieses Verkehrsträgers, der sich in der Abschlusserklärung der Veranstaltung widerspiegelt. Dank ihrer Erfahrung und Expertise versteht sich die ZKR, im Verbund mit der Europäischen Union und allen anderen Binnenschifffahrtsakteuren, heute mehr denn je als treibende Kraft für eine dynamische und zeitgemäße Rhein- und europäische Schifffahrt.

ÜBER DIE MANNHEIMER AKTE

Die Mannheimer Akte wurde am 17. Oktober 1868 unterzeichnet und ist das Gründungsinstrument schlechthin der ZKR. Diese Akte war nicht nur Wegbereiter für das gemeinsame Schifffahrtsregime der Rheinanliegerstaaten, sondern auch Ausgangspunkt für freien Handel und Verkehr auf dem Rhein und darüber hinaus. Als eines der ältesten noch geltenden völkerrechtlichen Vertragswerke spielte sie eine regelrechte Vorreiterrolle für die Schaffung eines freien und gemeinschaftlichen Verkehrswesens in Europa.

ÜBER DIE ZKR

Die ZKR ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



Fotos: Christian Leibig



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin
2, place de la République - CS10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org